



OER RECHTSKONFORM
ERSTELLEN UND NUTZEN:
DIE TYPISCHEN ANWENDUNGSFÄLLE

REFERENTIN

Yulia Loose,
ELAN e.V.

GRAFIKDESIGN:

Merle Zander

Stand: Juli 2024

rechtskonformer Einbau von...



1. Texten
2. Bildern, Fotos
3. Videos, Filmen
4. Musik
5. Grafiken, Logos, Tabellen, Diagrammen
6. Screenshots/ Screencast
7. KI-basierten Inhalten

...in OER

4 Schritte-Prüfung:

Schritt 1: Ist das Werk **urheberrechtlich geschützt**?

(-): Gemeinfreiheit: 70 Jahre seit dem Tod der urh. Person abgelaufen; amtliche Werke, § 5 UrhG; fehlende Schöpfungshöhe (i.d.R. einzelne Sätze)

Schritt 2: Ist das **Urheberrecht** durch die beabsichtigte Nutzung überhaupt **tangiert**?

(-): Werkgenuss; Privatkopie, § 53 UrhG; private Nutzung (Öffentlichkeitsbegriff, § 15 Abs. 3 UrhG), Verlinkung (Hyperlinks, Embedding)

Schritt 3: Ist die Nutzung durch eine **gesetzliche Erlaubnis** gedeckt?

z.B. Zitatrecht; Karikatur, Parodie, Pastiche, § 51a UrhG, Panoramafreiheit, § 59 UrhG
Achtung! § 60a UrhG nicht für OER!

Schritt 4: Bestehen **Nutzungsrechte** am Werk, z.B. durch eine offene Lizenz?

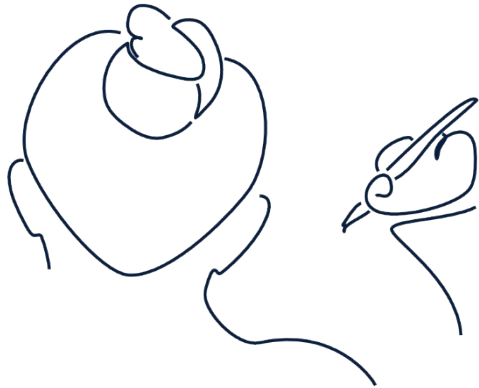
- Lizenzbedingungen genau einhalten
- Lizenzvermerk richtig schreiben (bei CC: [TULLU+B](#))

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor? => Nutzungsrechte für die offene Lizenzierung Einholen! Mehr dazu in unserem Blogbeitrag:

<https://www.twillo.de/oer/web/nutzungsrechte-fuer-die-offene-lizenzierung/>



Voraussetzungen des Zitatrechts, § 51 UrhG



- **zitierfähiges Werk** (*bereits legitim veröffentlicht; Schöpfungshöhe*)
- **Zitatzweck** (*inhaltlicher Zusammenhang; nicht nur zur „Verschönerung“*)
- **Erkennbarkeit als Zitat** (*=als fremdes Zutat*)
- **zulässiger Umfang**: *wissenschaftliches Großzitat, § 51 Abs. 1 S.2 Nr.1 UrhG (Erläutern); Kleinzitat, § 51 Abs. 1 S. 2 Nr.2 UrhG (Belegen)*
- **Änderungsverbot**, § 62 UrhG (*Ausnahme: Kürzungen, Zusammenfassungen, Übersetzungen, Größenveränderung, sofern für den Zitatzweck erforderlich; Bearbeitungen sind kenntlich zu machen*)
- **Quellenangabe**, § 63 UrhG
- Zitate unbedingt von der offenen Lizenz ausschließen!

II. RECHTSKONFORMER EINBAU VON **BILDERN** IN OER

4-Schritte-Prüfung (s. Folie 4)

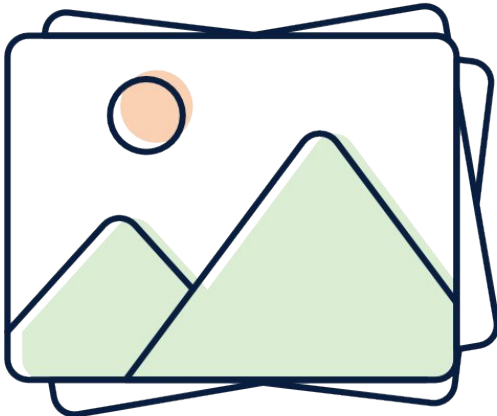
Besonderheit 1: Stockbilder

Lizenz genau prüfen (z.B. Pixabay)

Besonderheit 2: Personenbilder

Mehrere Schutzrechte betroffen:

- Leistungsschutzrecht des Fotografen,
- Recht am eigenen Bild, Art. 2 Abs.1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG,
- Datenschutz



Grundsatz: **Rechtsgrundlage** - § 22 KUG oder Art. 6 Abs.1 DSGVO

Ausnahmen von dem Einwilligungsvorbehalt: § 23 Abs.1 KUG:

- Personen der Zeitgeschichte
- Beiwerk
- Versammlungen o.ä.
- Kunst

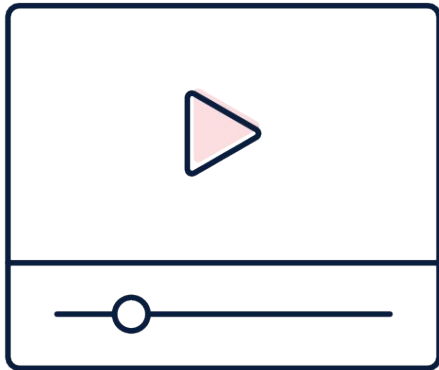
Im Zweifel schriftliche Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Lit. a DSGVO): [Mustervorlage](#)

4-Schritte-Prüfung (Folie 4) + Folie 6 (Bilder)

Besonderheit 1: Angaben Film-/Videozitat

Pflichtangaben beim Filmzitat: Regisseur, Produzenten, Titel, Erscheinungsjahr, Träger/Medium, Zeitangabe zur zitierten Stelle, Produktionsland, Ort, Produktionsfirma

Pflichtangaben beim Videozitat: Voller Titel des Videos, Namen oder Benutzernamen der Ersteller:innen, voller Titel der Quellenseite und eine vollständige URL, Datum der Videoerstellung, Zugriffsdatum



Besonderheit 2: Videoremix

Einbau von OER in OER-Videos:

- ✓ Wird ein Werk im Video **unverändert gezeigt** => Ausschluss von der Gesamtlizenz ausreichend,
- ✓ Wird ein Werk **mit anderen Inhalten im Video verschmolzen/** entsteht durch den Einbau eine **neue Aussage** => **Remix**=> Kompatibilität der Lizenzen prüfen!

IV. RECHTSKONFORMER EINBAU VON **MUSIK** IN OER

4-Schritte-Prüfung (Folie 4)

Besonderheit 1: gemeinfreie Musik

Die Komposition wird gemeinfrei. An der Tonaufnahme können Leistungsschutzrechte bestehen (§ 85 UrhG)!

Aufpassen bei Neuinterpretationen: neue Schutzfrist

Besonderheit 2: Musikzitat

Großzitat nach § 51 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 UrhG = das Zitat erfolgt zu wissenschaftlichen Zwecken und zur Erläuterung des Inhalts;

Kleinzitat nach § 51 Abs. 1 S.2 Nr.2 UrhG und § 51 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 UrhG = die übernommenen Stellen bleiben deutlich erkennbar; das zitierte Musikstück dominiert das eigene (Musik-)Werk nicht

Besonderheit 3: „Freie“ Musik ist nicht immer geeignet für OER.

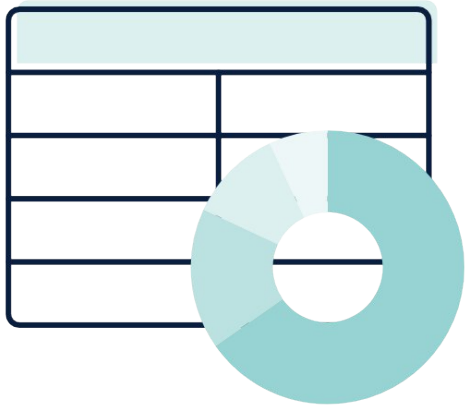


4-Schritte-Prüfung (Folie 4)

Schöpfungshöhe?

(+): Illustrationen, Grafiken, Infografiken, Zeichnungen, aufwendige Diagramme

(-): kleinteilige Icons, Piktogramme, Symbole usw. einer Programmoberfläche



Tabellen, Diagramme: Daten, Fakten, Informationen sind urheberrechtsfrei. Geschützt kann dagegen die **Darstellungsform** sein, wenn sie **ausreichend individuell** ist.

(-) bei herkömmlichen PP-Diagrammen und Excel-Tabellen

Logos ohne Schöpfungshöhe dürfen erlaubnisfrei zu nicht kommerziellen Zwecken genutzt werden, wenn kein Eindruck entsteht, die Marke/Institution ist zugleich Herausgeberin des Materials

Logos mit Schöpfungshöhe dürfen zitiert werden. Von der CC-Lizenz rausnehmen!

Mehr zu Logos/Marken: <https://irights.info/artikel/die-verwendung-von-marken-in-freien-bildungsmedien/29856>

4-Schritte-Prüfung (Folie 4) + Folien 6-9

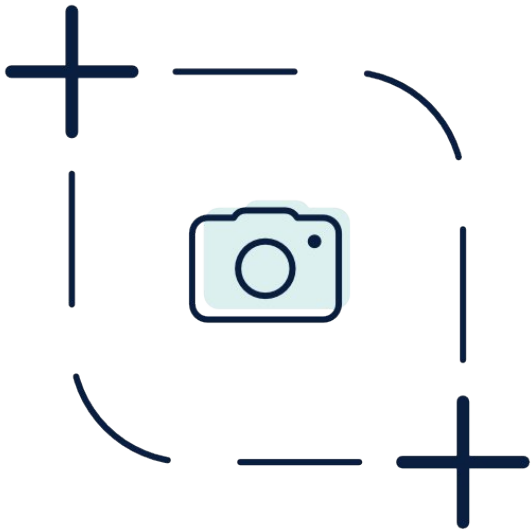
Der Inhalt des Screenshots - z.B. Texte, Bilder, Fotos, Webseiten, Karten, sonstige Grafiken usw. - kann urheberrechtlich geschützt sein.

Verwendung als „Bildzitat“ möglich

Im Zweifel: Inhalte entfernen oder unkenntlich machen

Einzelheiten bei iRights Info: <https://irights.info/artikel/screenshots-richtig-nutzen/30127>

Screencast: Prüfung wie bei Screenshots und Videos (Folie 7)



4-Schritte-Prüfung (Folie 4)

Werkqualität/Schöpfungshöhe?

(-), automatisch generiertes KI-Output (kein OER, da Gemeinfreiheit)

(+), wenn menschliche Leistung deutlich überwiegt (KI als Werkzeug)



KI-Erzeugnisse basieren auf urheberrechtlich geschützten Werken

Keine Quellenangabe, kein Einverständnis, aber wohl Rechtfertigung durch § 44b UrhG

Wiedergabe ganzer urheber-, marken- oder patentrechtlich geschützt. Werke/Werkteile im Output denkbar=> Gefahr, abgemahnt zu werden, da kein Gutgläubensschutz im Urheberrecht

Abhilfe durch die KI-Verordnung: Pflicht für KI-Diensteanbieter, das EU-Urheberrecht zu beachten und detaillierte Zusammenfassungen zu Trainingsdaten zu veröffentlichen, Deepfakes (manipulierte Medieninhalte) zu kennzeichnen

Tipps:

- Darauf achten, dass keine geschützten Werke/Werkteile im Output enthalten sind
- KI-Inhalte kennzeichnen (Befehl, Programm, Datum, Änderungen)
- Plagiat-Software einsetzen/ KI-Texte googeln/ <https://haveibeentrained.com/>
- Keine geschützten Werke/ personenbezogene Daten in KI-Tools eingeben/ mit KI-Tools bearbeiten
- **Nutzungsvorbehalt in maschinenlesbarer Form erklären (Opt-out vom Data-Mining)**

Inhalt	Urheberrechtsschutz?	Was beachten?
Reiner KI-Output	nein, gemeinfrei	darf i.d.R. ohne Einschränkungen veröffentlicht und bearbeitet werden; kann nicht offen lizenziert werden
durch einen Menschen kreativ veränderter KI-Output	ja	Werkqualität => der Output darf offen lizenziert werden
Kreative Anordnung des KI-Outputs (z.B. Kollage, Comic)	ja	Das neue Werk darf offen lizenziert werden; einzelne durch KI generierte Elemente bleiben jedoch gemeinfrei, wenn sie nicht kreativ verändert wurden
Kreativer Prompt (Befehl)	ja	Der Prompt darf offen lizenziert werden
Fremdes Werk im Prompt	Ja, wenn keine Gemeinfreiheit	Der Prompt darf nicht ohne Erlaubnis der Rechteinhaber:innen offen lizenziert /veröffentlicht werden (Ausnahme: Gemeinfreiheit, offene Lizenzen)
Fremdes Werk im KI-Output	Es kommt darauf an...	...wie weit sich der Output vom Original entfernt
Eigenes Werk mit KI bearbeiten (z.B. Photoshop)	ja	KI-Bearbeitungsprogramm wird nur als Werkzeug eingesetzt.

Prompt	Veröffentlichung zulässig/unzulässig?	Was beachten?
Erstelle mir ein Bild im Stil von Monet!	zulässig	Stil ist nicht urheberrechtlich geschützt.
Erstelle mir dieses Bild (=fremdes Werk) in einem anderen Stil!	eher unzulässig	Es kommt darauf an, wie weit das generierte Bild vom Original entfernt ist. Der Prompt darf ohne Erlaubnis nicht veröffentlicht werden, wenn er nicht offen lizenziert oder gemeinfrei ist.
Fasse mir diesen Text (=fremdes Werk) zusammen!	zulässig	Darauf achten, dass die Zusammenfassung keine ursprünglichen Formulierungen enthält.
Übersetze den Text (=fremdes Werk)!	unzulässig	Es handelt sich um eine zustimmungsbedürftige Bearbeitung
Male das Bild (=fremdes Werk) weiter/male etwas dazu!	unzulässig	Es handelt sich um zustimmungsbedürftige Bearbeitungen
Beschreibe dieses Bild (=fremdes Werk)!	zulässig	

FRAGEN/DISKUSSION





Wir freuen uns auf Ihre OER!

Bei Fragen/Anregungen:

support.twillo@tib.eu

Mitmachen!

Communities bilden,
eigene Lehr-/Lernmaterialien teilen,
zu Offenheit von Bildung beitragen